

Prüfungs- und Ausstellungsgebühren für Befähigungsausweise ab 1.10.2010

Für die Ablegung einer Theorie- oder Praxisprüfung zur Erlangung eines „Befähigungsausweises Segeln“ sind Prüfungsgebühren zu entrichten und allfällige Kosten der Prüfungskommission zu tragen. Für die Ausfertigung des Befähigungsausweises fallen Ausstellungsgebühren an. Die derzeit gültigen Beträge können Sie diesem Informationsblatt entnehmen (alle Angaben in Euro).

Weitere Informationen wie z.B. erforderliche Prüfungsvoraussetzungen, notwendige und der Anmeldung zu einer Prüfung beizulegende Unterlagen, Art und Umfang der persönlichen Erfahrungsnachweise, etc., erhalten Sie am besten von Ihrer Ausbildungsstätte oder entnehmen Sie bitte der Homepage des Österreichischen Segel-Verbandes.

Anmeldung zu Theorie- und Praxisprüfungen

Die Anmeldung zu einer Prüfung kann ausschließlich bei einer OeSV-geprüften Ausbildungsstätte (gewerbliche Segelschule oder Segelverein) vorgenommen werden. Diese leitet die Anmeldeunterlagen an den OeSV weiter.

Bei der Einzahlung der Prüfungsgebühr ist der jeweilige Prüfungsteil (Theorie/Praxis) sowie der angestrebte BFA anzugeben. Eine Kopie des Einzahlungsbelegs ist vom Prüfungskandidaten zur Prüfung mitzubringen und der Prüfungskommission zu übergeben. Ein Antritt zur Prüfung ohne entsprechenden Zahlungsnachweis ist ausnahmslos unzulässig.

Der Kandidat ist dafür verantwortlich, dass er die Zulassungskriterien zur Prüfung erfüllt. Kann wegen Nichterfüllung dieser Kriterien oder unvollständiger Unterlagen die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt werden, verfällt die Prüfungsgebühr.

Kostenbeiträge für Theorie- und Praxisprüfungen

Prüfung	Binnen-Junior	Binnen	Basisstoff+	FB 1	FB 2	FB 3	FB 3+	FB 4	FB 3,4+	FB 4+
Theorie	--	15	--	40	70	70	70	100	100	100
Praxis	15	20	20	40	70	70	--	70	70	70

Kostenbeiträge für Upgrade – Prüfungen

Upgrade Basisstoff auf BFA Binnen (Basisstoff+):

Upgrade von bereits einmal abgelegter Basisstoffprüfung auf einen BFA Binnen. Dies ist besonders für alle BFA FB 1 bis BFA FB 4 Besitzer interessant, die noch keinen BFA Binnen (oder A-Schein) haben.

Theorieprüfung: kostenlos (Serviceleistung der OeSV-geprüften Ausbildungsstätten und der prüfenden Verbandsvereine)

Praxisprüfung: 20,- €

Upgrade BFA FB 2 auf BFA FB 3 (FB 3+):

Alle BFA FB 2 Besitzer, die schon ausreichend Erfahrung besitzen, können durch eine Theorieprüfung den BFA FB 3 erwerben. Auch jene, die über ausreichend Erfahrung verfügen und die Theorieprüfung zum BFA FB 2 bereits erfolgreich bestanden haben, können noch vor der Praxisprüfung zu einer BFA FB 3+ Prüfung antreten.

Theorieprüfung: 70,- €

Upgrade von BFA FB 2 auf BFA FB 4 (FB 3,4+):

Für alle BFA FB 2 Besitzer, die einen BFA FB 4 erwerben möchten.

Theorieprüfung: 100,- €

Praxisprüfung: 70,- €

Upgrade von BFA FB 3 auf BFA FB 4 (FB 4+):

Die klassische Form, der kontinuierlichen seglerischen Weiterentwicklung. Für alle, die den Olymp an Können und Wissen erklimmen und die „Goldcard“ der amtlichen österreichischen BFA haben möchten.

Theorieprüfung: 100,- €

Praxisprüfung: 70,- €

Ausstellung von Befähigungsausweisen

Nach bestandener Prüfung kann der Kandidat die Ausstellung eines Befähigungsausweises beim OeSV beantragen. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsg Gebühr beizulegen.

Bei der Neuausstellung eines Befähigungsausweises FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4 ist die Bearbeitung des Antrags für das Internationale Zertifikat zur Führung von Sportfahrzeugen (IC) als Serviceleistung des OeSV kostenlos enthalten. Wird auf die gleichzeitige Ausstellung des IC's verzichtet, kann auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Vergütung erfolgen. Das IC wird von der Österreichischen Staatsdruckerei hergestellt und per Nachnahme versandt. Die Herstellungskosten und die Nachnahmegebühr betragen derzeit 27,50 €.

OeSV Mitglieder bezahlen für die Ausstellung von Befähigungsausweisen einen reduzierten Betrag. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

	BFA Binnen- Junior	BFA Binnen	Zertifikat Kompetentes Crewmitglied	BFA FB 1	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	30	90	90	90	90
OeSV Mitglieder	kostenlos	15	15	50	50	50	50

Ausstellung von Duplikaten für Befähigungsausweise

Bei Verlust eines BFA oder Zertifikats, kann die Ausstellung eines Duplikats beantragt werden. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsgebühr beizulegen.

	BFA Binnen- Junior	BFA Binnen	Zertifikat Kompetentes Crewmitglied	BFA FB 1	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	30	90	90	90	90
OeSV Mitglieder	kostenlos	15	15	50	50	50	50
Internationales Zertifikat (IC)	--	--	--	26	26	26	26

Umtausch alter Befähigungsausweise (Formulare) auf neue „Scheckkarten“ BFA

Besitzer alter BFA-Formulare können diesen auf einen neuen „Scheckkarten“ BFA umtauschen. Die Kosten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Dem Antrag ist der Einzahlungsbeleg über die Ausstellungsgebühr beizulegen.

	BFA Binnen- Junior	BFA Binnen	BFA FB 2	BFA FB 3	BFA FB 4
Nicht-Mitglieder	15	20	90	90	90
OeSV Mitglieder	kostenlos	15	50	50	50

Einzahlung von Prüfungs- und Ausstellungsgebühren

Alle Zahlungen leisten Sie bitte, spesenfrei für den Empfänger, auf das nachfolgende Konto:

Empfänger Österreichischer Segel-Verband
Bank Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Konto-Nr, 200 591 101 03
Bankleitzahl 20216
IBAN AT582021620059110103
BIC SPHBAT21
SWIFT GIBAATWW

Die Austrian Skipper Cap[®] des OeSV

Alle, die einen BFA FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4 neu erwerben oder ihre alten Befähigungsnachweise auf „Scheckkarten“ BFA umtauschen, erhalten bis auf weiteres eine Austrian Skipper Cap kostenlos! Mit dieser exklusiv nur BFA-Besitzern zustehenden Kappe können Sie zeigen, dass Sie sich einer im internationalen Vergleich qualitativ hochwertigen Ausbildung unterzogen haben und gute Seemannschaft und Sicherheit an Bord für Sie mehr ist, als nur ein Schlagwort.

Reisekosten und Spesen für Prüfungen Befähigungsausweise Binnen

Die Vergütung von Reisekosten und Spesen erfolgt bei Prüfungen zum BFA Binnen-Junior und BFA Binnen anteilig aus den Prüfungskosten. Eine gesonderte Verrechnung von zusätzlichen Kosten ist nicht vorgesehen. Können die angefallenen Kosten daraus nicht gedeckt werden, vereinbaren der Veranstalter und der durchführende Verbandsverein die Vergütung gesondert.

Reisekosten und Spesen für Prüfungen Befähigungsausweise FB 1, FB 2, FB 3 oder FB 4

Reisekosten-Ersatz:

- Bei Verwendung des Privatfahrzeuges, amtliches Kilometergeld (derzeit 0,42 €/km) für die tatsächlich angefallenen Kilometer oder
- Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels, Liegewagen

Erfolgt die Anreise von mehreren Kommissionsmitgliedern gleichzeitig mit nur einem PKW (die Entscheidung darüber liegt bei den Kommissionsmitgliedern) gebührt das amtlich geregelte, erhöhte Kilometergeld (derzeit 0,42+0,05 €/km). Mit der Verrechnung des amtlichen Kilometergelds sind sämtliche Kosten um und für den PKW abgedeckt (Autobahnvignette, Mautgebühren, Parkgebühren, etc.).

Bei längeren Anreisen (etwa ab 700 km) oder schwierigen Anreisebedingungen ist die Reise mit dem Flugzeug zu planen. Die Flugtickets stellt der Veranstalter bei. Die Kosten für den Transfer werden nach echtem Aufwand verrechnet. Der (die) Prüfer ist (sind) nicht verpflichtet aus Kostengründen ausschließlich die billigste Flugverbindung zu wählen. Entscheidend ist die Qualität der Verbindung (Flugzeiten, Anschlüsse, etc.).

Tagesdiäten:

Je Reise- und Prüfungstag beträgt die Tagesgebühr 60,- €. Alternativ kann mit Einverständnis des Prüfers die Bereitstellung der Verpflegung durch den/die Kandidaten erfolgen. Die Tagesdiäten verringern sich entsprechend.

Übernachungskosten:

Übernachungskosten können bei der An- und Abreise, aber auch an Prüfungstagen anfallen. Die Vergütung erfolgt immer nach tatsächlichem Aufwand.

Ist während der Praxisprüfung zum Erwerb eines Befähigungsausweises die Unterbringung der Prüfer nicht ausreichend gesichert, hat der Prüfer Anspruch auf eine Nächtigung im Hotel. Bei Nächtigung auch nur eines Prüfers außerhalb der Prüfungsjacht gilt die Praxisprüfung als unterbrochen.

AUSTRIAN SAILING FEDERATION

ÖSTERREICHISCHER SEGEL-VERBAND

Mitglied der BSO, ÖOC, ISAF, EUROSAF, EBA

ZVR: 375279448

Seestrasse 17B | A-7100 Neusiedl am See

Phone: +43 2167 4024373 | fax: +43 2167 40375

office@segelverband.at | www.segelverband.at